



Öffentliche Bekanntmachung

Anpassung des Grundpreises in der Grundversorgung

Die Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn erhöhen zum 01. April 2016 die Grundpreise der Grundversorgung. Davon betroffen sind nur Kunden, die keinen Stromvertrag abgeschlossen haben. Die Verbrauchspreise bleiben unverändert. Die bei den Strompreisen der Tarifkunden bereits berücksichtigte Erhöhung der Netzentgelte wird nun ebenfalls auf die Grundversorgung bezogen. Der Grundpreis für Kunden in der Grund- oder Ersatzversorgung beträgt ab 01.04.2016, für einen Eintarif-Stromzähler 110,00 € pro Jahr (brutto) und für einen Zweitarif-Stromzähler 149,00 € pro Jahr. Diese Kunden haben die Möglichkeit, bei Abschluss eines Stromvertrages mit den Gemeindewerken in einen kostengünstigeren Tarif zu wechseln.

Ihre Werkleitung



Strom

Allgemeine Preise für die Versorgung mit elektrischer Energie,
 Preise für die Grundversorgung für Haushaltskunden in Niederspannung
 gemäß § 36 Absatz 3 EnWG,
 Preise für die Ersatzversorgung in Niederspannung gemäß § 38 Absatz 1 EnWG.

Preise gültig ab 01.04.2016. Die hier aufgeführten Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Grundversorgung Haushaltsbedarf		netto	Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis	ct/kWh	21,83	2,05	28,42
Grundpreis Eintarif	EUR/Jahr	92,44		110,00

Grundversorgung Gewerblicher Bedarf		netto	Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis	ct/kWh	24,33	2,05	31,39
Grundpreis Eintarif	EUR/Jahr	92,44		110,00

Grundversorgung Zweitarif		netto	Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis HT	ct/kWh	21,83	2,05	28,42
Verbrauchspreis NT	ct/kWh	16,33	2,05	21,87
Grundpreis	EUR/Jahr	125,21		149,00

Niefern-Öschelbronn, den 24.03.2016



Zusammensetzung der Allgemeinen Preise der Grundversorgung gemäß § 36 Absatz 1 EnWG sowie § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5, Satz 3 StromGVV (Stand 1. April 2016)

Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Strom - Eintarif -	EUR/Jahr	ct/kWh
	verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	110,00
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		28,420
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:		
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).		
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	92,44	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)		23,882
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,354
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,445
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,378
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,040
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,470
Netzentgelt Grundpreis	21,00	
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis	9,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	7,15	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	2,40	
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbelastungen:	39,55	16,057
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (netto)	52,89	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)		7,825

Niefern-Öschelbronn, den 24.03.2016